

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Geoinformation und Bodenordnung Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 62/0057/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 01.04.2020 Verfasser: Dez. III - FB 62/200	
Straßenrechtliche Widmungserweiterung für den Verbindungsweg zwischen der Erckensstraße und der Robert-Schumann-Straße		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.04.2020	Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Auf Vorschlag der Verwaltung beschließt die Bezirksvertretung Aachen-Mitte, den ca. 129 m langen Verbindungsweg zwischen der Erckensstraße und der Robert-Schumann-Straße, welcher bisher im Gemeingebrauch nur auf den Fußgängerverkehr beschränkt war, auf den Gemeingebrauch durch den Fußgänger-/Fahrradfahrverkehr zu erweitern.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebener Ansatz 20xx ff.	Gesamtbedarf (alt)	Gesamtbedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebener Ansatz 20xx ff.	Folgekosten (alt)	Folgekosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Erläuterungen:

Der Verbindungsweg zwischen der Erckensstraße und der Robert-Schumann-Straße ist bisher straßenrechtlich im Gemeingebrauch auf die Benutzung durch Fußgänger beschränkt.

Aus einem Schulprojekt am Rhein-Maas-Gymnasium entstand der Wunsch, den Fußweg auch für Radfahrer freizugeben und wurde an das Fachamt Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen weitergeleitet. In der Verkehrsbesprechung vom 12.12.2019 wurde die Angelegenheit besprochen und mündete in den Antrag, die straßenrechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen (siehe anliegendes Ergebnisprotokoll).

Auf Vorschlag der Verwaltung soll daher die Bezirksvertretung Aachen-Mitte beschließen, den ca. 129 m langen Verbindungsweg zwischen der Erckensstraße und der Robert-Schumann-Straße, welcher bisher im Gemeingebrauch nur auf den Fußgängerverkehr beschränkt war, auf den Gemeingebrauch Fußgänger-/Fahrradverkehr zu erweitern.

Anlage/n:

1 Übersichtsplan

Ergebnisprotokoll über die Verkehrsbesprechung am 12.12.2019